

VIELE VEREINE & GESCHÄFTE

# WEIHNACHTS- MARKT 2023

## WALLDORF

9.12. | 10.12.

15-21 Uhr | 14-20 Uhr

Die Gewerbegemeinschaft Mörfelden-Walldorf veranstaltet mit Unterstützung der Stadt Mörfelden-Walldorf und in Kooperation mit örtlichen Vereinen – unterstützt durch regionale Unternehmen – den Weihnachtsmarkt im Altstadtbereich von Walldorf.

Wir werden den Besuchern eine Vielzahl von attraktiven Marktständen anbieten:  
am **Samstag, den 9. Dezember** (15 bis 21 Uhr)  
und **Sonntag, den 10. Dezember** (14 bis 20 Uhr).

**Der Weihnachtsmarkt 2023 ist geplant auf dem ev. Kirchplatz Walldorf, auf der Langstraße und vor dem Museum Walldorf.**

Wir freuen uns, wenn Sie sich mit Ihrem Geschäft, Handwerk bzw. als Verein am Marktgeschehen beteiligen und freuen uns über Ihre Anmeldung.

## Informationen zum Weihnachtsmarkt 2023 in Walldorf

Die folgenden Teilnahmegebühren werden durch die Gewerbegemeinschaft erhoben, um die Kosten für Strom, Logistik, Organisation, Equipment etc. zumindest teilweise aufzufangen.

Die Netto-Teilnahmegebühren sind wie folgt:

**1. Aussen-Miethütten für Kunsthandwerk/Produktverkauf (solange verfügbar)**

in speziell nostalgisch dekorierten Marktbuden oder Standard-Miethütten

**Jeweils 140,- pro Stand in einer von uns bereit gestellten Hütte,**  
inkl. Auf- und Abbau, inkl. Lichtquelle, für das gesamte Wochenende,  
inkl. Stromanschluss

**2. Aussen-Eigenstände für Kunsthandwerk/Produktverkauf**

**Jeweils 100,- pro Eigenstand / eigene Hütte oder eigenes Zelt**  
für das gesamte Wochenende inkl. Stromanschluss

**3. Catering/Essens- und Getränkeverkauf in Miethütten oder Eigenständen auf dem Weihnachtsmarktgelände (solange verfügbar)** in speziell nostalgisch dekorierten Marktbuden oder Standard-Miethütten oder in Eigenständen/-Hütten (ggf. Aufpreis bei mehr Platzbedarf)

**Jeweils 350,- Euro pro Stand/Hütte für das gesamte Wochenende für alle Cateringstände** (Essen/Getränke), inkl. Stromanschluss

**INNENSTÄNDE WIRD ES IN 2023 AUFGRUND UMBAUARBEITEN NICHT GEBEN.**

**HINWEIS: Die Eigennutzung der örtlichen, vorhandenen Geschäftsräume – unabhängig ob Produktverkauf oder Catering – bleibt kostenfrei.**

Alle Preise verstehen sich zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer.

Für Sie entstehen vor Ort keine weiteren Kosten für die Werbung oder Bereitstellung der Marktbuden, diese werden bereits komplett von uns für den Mietpreis auf- und abgebaut. Die Security für Nachts ist gesichert. Ggf. entstehen weitere Kosten für Schankgenehmigungen laut Gaststättengewerbegesetz.

**Bitte melden Sie sich bei Interesse rechtzeitig an, da die Vergabe der limitierten Marktstände/Buden/Innenstände nach Eingang der Anmeldungen erfolgt.**

**Anmeldung via E-Mail unter: [weihnachtsmarkt@ggmw.de](mailto:weihnachtsmarkt@ggmw.de)**

**Rückfragen beantworten wir gern unter Tel. 06105-923519.**

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Guthke  
1. Vorsitzender  
Gewerbegemeinschaft Mörfelden-Walldorf e.V.

Veranstalter & Organisation:  
Gewerbegemeinschaft Mörfelden-Walldorf e.V. (Veranstalter)

Der Veranstalter behält sich vor, einen anderen als den gewünschten Standplatz zuzuweisen oder Bewerber abzulehnen.

Wenn die Stand-Zahlung nicht innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Frist beglichen ist, erlischt automatisch die Anmeldung.

## Anmeldeformular zum Weihnachtsmarkt 2023 in Walldorf

### Anmeldung per E-Mail: weihnachtmarkt@ggmw.de

Hiermit melden wir uns verbindlich an für den Weihnachtsmarkt 2023 am 9. und 10. Dezember 2023 in der Altstadt von Walldorf. Wir wünschen folgende Standmöglichkeit, sofern noch verfügbar:

1.  **Aussen-Miethütten für Kunsthandwerk/Produktverkauf – Jeweils 140,- Euro**  
**A: speziell nostalgisch dekorierte Marktbuden**  
(Maße ca. 2 Meter Tiefe, 2,5 Meter Länge / bereits mit Licht) inkl. Stromanschluss  
ODER  
 **B: Standard-Miethütten**  
(Maße ca. 2,5 Meter Tiefe, 3 Meter Länge / bereits mit Licht) inkl. Stromanschluss
2.  **Aussen-Eigenstände für Kunsthandwerk/Produktverkauf – Jeweils 100,- Euro**  
Platz max. 4 x 4 Meter, vorzugsweise Holz-Hütten, inkl. Stromanschluss  
Falls der Stand mehr Platz benötigt, wird die doppelte Gebühr berechnet.
3.  **Aussen-Miethütten/Eigenstände für Catering/Speisen/Getränke – Jeweils 350,- Euro**  
**A: speziell nostalgisch dekorierte Marktbuden**  
(Maße ca. 2 Meter Tiefe, 2,5 Meter Länge / bereits mit Licht) inkl. Stromanschluss  
ODER  
 **B: Standard-Miethütten**  
(Maße ca. 2,5 Meter Tiefe, 3 Meter Länge / bereits mit Licht) inkl. Stromanschluss  
ODER  
 **C: Aussen-Eigenstände**  
Platz max. 4x4 Meter, vorzugsweise Holz-Hütten, inkl. Stromanschluss. Falls der Stand mehr Platz benötigt (bis max. 5x9 Meter), werden zusätzlich 125,- Euro berechnet.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer.

Hinweis: Ein Standard-Stromanschluss wird an jeden Stand gelegt.

Wenn Sie einen Starkstromanschluss benötigen, bitte extra ankreuzen:  16 A  32 A  
(Diese sind nur begrenzt verfügbar). Dieser wird benötigt für: \_\_\_\_\_

Wir benötigen einen Wasseranschluss (nur begrenzt verfügbar):  Ja  Nein

Wir benötigen eine Schankgenehmigung bzw. möchten einen Antrag auf vorübergehende  
Gaststättengewerbegenehmigung beantragen:  Ja  Nein (Kosten aktuell 15,- Euro)

Wir verkaufen/bieten an: \_\_\_\_\_

**(Bei Verkauf von Speisen/Getränken muss eine Rücksprache mit dem Veranstalter im Sinne des Wettbewerbs erfolgen)**

**Name:** \_\_\_\_\_

**Geschäft/Verein:** \_\_\_\_\_

**Straße/Nr.:** \_\_\_\_\_

**PLZ/Ort:** \_\_\_\_\_

**Telefon:** \_\_\_\_\_ **E-Mail:** \_\_\_\_\_

Ich/Wir bestätigen/n, dass ich/wir die Marktordnung und die erforderlichen Auflagen einhalten. Ich/wir bin/sind mit meiner/unsere Anmeldung damit einverstanden, dass meine/unsere Daten (Name, Warenangebot) auf der Internetseite www.ggmw.de und auf Standortplakaten veröffentlicht werden. Für die Haftung an meinem/ unserem Stand bin ich/sind wir selbst verantwortlich.

**Ort/Datum &  
rechtsverbindliche  
Unterschrift:**

\_\_\_\_\_

## Detail-Informationen und Auflagen zum Weihnachtsmarkt 2023

### **1. Teilnahmegebühren für die Teilnehmer je Stand in Walldorf:**

#### **1. Aussen-Miethütten für Kunsthandwerk/Produktverkauf (solange verfügbar)**

in speziell nostalgisch dekorierten Marktbuden oder Standard-Miethütten

**140,- pro Stand in einer von uns bereit gestellten Hütte**

#### **2. Aussen-Eigenstände für Kunsthandwerk/Produktverkauf**

**100,- pro Eigenstand / eigene Hütte oder eigenes Zelt**

#### **3. Catering/Essens- und Getränkeverkauf in Miethütten oder Eigenstände auf dem Weihnachtsmarktgelände (solange verfügbar), die Eigennutzung der Geschäfte bleibt kostenfrei**

in speziell nostalgisch dekorierten Marktbuden oder Standard-Miethütten oder in Eigenständen/-Hütten

**350,- Euro pro Stand/Hütte für das gesamte Wochenende für alle Cateringstände**

Alle Preise verstehen sich zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer.

Falls der Eigen-Stand mehr Platz benötigt (bis max. 5x9 Meter), werden zusätzlich 125,- Euro berechnet. Sie erhalten eine Rechnung, die pünktlich zu begleichen ist. Nichtzahlung bis zu in der Rechnung genannten Termin führt zum Ausschluss von den Märkten. Die Anmeldung gilt verbindlich, bereits bezahlte Nutzungspauschalen werden bei Nichtteilnahme nicht zurückerstattet.

### **2. Accessoires für Speisen & Getränke (Glühweinbecher, Teller) und Abfallentsorgung:**

Für Glühweinbecher, Teller, etc. ist jeder Stand selbst verantwortlich. Speisen und Getränke müssen nach Möglichkeit auf wiederverwendbaren Material bereitgestellt werden (Kein Einweggeschirr, kein Plastikgeschirr etc.). Bitte entsorgen Sie den Abfall Ihrer jeweiligen Stände an den speziell hierfür bereitgestellten Abfallimern bzw. Containern, deren Platz wir Ihnen nennen.

### **3. Aufbau/Abbau:**

Der Aufbau der anmietbaren Marktstände erfolgt am 8.12.2023. Sie können ihren angemieteten fertig aufgebauten Stand ab Freitag, 8.12.2023 ab ca. 14/15 Uhr beziehen.

Der Abbau sollte am 10.12.2023 ab 20 Uhr erfolgen bzw. am Montagmorgen bis spätestens 8.30 Uhr. Bitte verlassen Sie Ihren Platz so, dass danach keine kostenpflichtige Reinigung erforderlich ist. Sollte dies doch der Fall sein, so werden die entstehenden Kosten an den Verursacher weiterberechnet.

### **4. Schankgenehmigungen / Antrag auf vorübergehende Gaststättengewerbe genehmigung:**

Teilnehmer, die Speisen und Getränke verkaufen und keine Reisegewerbe haben, brauchen eine Schankgenehmigung bzw. müssen einen Antrag auf vorübergehende Gaststättengewerbe genehmigung beantragen. Auf Ihrem Anmeldeformular können Sie ankreuzen, falls Sie eine benötigen. Wir werden die Genehmigungen bei der Stadt für Sie beantragen, die Kosten hierfür werden Ihnen direkt von der Stadt Mörfelden-Walldorf berechnet (Aktuell 15,- Euro).

### **5. Weihnachtsmarktbuden /anmietbare Hütten:**

Für den sorgfältigen Umgang mit den Weihnachtsmarktbuden ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. An den anmietbaren Hütten dürfen keine Nägel oder Schrauben verwendet werden für Befestigungen. Wir empfehlen Kabelbinder oder Klebestreifen, die sich wieder problemlos entfernen lassen. Bitte gehen Sie verantwortungsvoll mit den jeweiligen Hüttenschlüsseln um und geben Sie uns diese am 10.12. ab 20 Uhr oder bis spätestens 11.12.23 bis 8.30 Uhr wieder zurück.

Alle Standplätze (Aussen/Hütten) sind generell am Marktende besenrein zu hinterlassen! Dafür ist jeder Aussteller selbst verantwortlich.

### **6. Sicherheit:**

Das Gelände ist von 8.-11.12.2023 jeweils Nachts bewacht.

Bitte bewahren Sie dennoch Nachts keine Wertgegenstände in Ihren Ständen auf.

### **7. Heizung:**

Beachten Sie bitte, dass keine elektrischen Heizgeräte genutzt werden dürfen, um die Stromlast nicht zu gefährden. Wir empfehlen hierfür mobile Gas-Heizgeräte, die im örtlichen Handel zu erhalten sind.

## Detail-Informationen und Auflagen zum Weihnachtsmarkt 2023

### **8. Werbung:**

Flyer und Poster zum Weihnachtsmarkt können bei uns gern nach kurzer telefonischer Voranmeldung abgeholt werden (Druckfertig ca. Anfang November) bzw. gibt es als Download im Internet unter [www.ggmw.de](http://www.ggmw.de).

### **9. Strom:**

Jeder Marktstand ist mit 1 x Licht und 1 x 220 V Stromanschluss versehen, ggf. nach Plan mit einem Starkstromanschluss. Für weiteren erheblichen Strombedarf sind evtl. weitere Stromzugänge notwendig, die Kosten hierfür müssen vom Mieter aufgewendet werden. Bitte beachten Sie jeweils die Stromlast beim Anschluß der Geräte.

Sollten Sie nicht sicher sein, sprechen Sie uns am Aufbau-tag (8.12. oder 9.12. vormittags) rechtzeitig an, damit wir dies mit dem Elektro-Techniker vor Ort prüfen können.

### **10. Licht:**

Die Markthütten sind innen mit einer Lichtquelle versehen, die Nostalgiehütten zusätzlich außen mit einer Lichterreihe. Für eine weitere effektvolle Beleuchtung empfehlen wir Lichterketten oder kleine Spots.

### **11. Tische:**

Tische für Außen (z. B. Biergarnituren) müssten selbst mitgebracht werden. Ggf. können wir Ihnen aber für Biertischgarnituren über Fremdanbieter besondere Angebote machen oder Adressen nennen.

### **12. Angaben und Auflagen der Stadt und des Brandschutzes:**

Bitte beachten Sie auch folgende Angaben bzw. Auflagen der Stadt und des Brandschutzes speziell für Cateringstände:

- Jeder Cateringstand, der eine Friteuse bzw. Grill betreibt, muss eine eigene Löschdecke mitbringen und zur Sicherheit am Stand haben.
- Jeder Cateringstand ist verpflichtet, einen entsprechend geeigneten Feuerlöscher mitzubringen und am Stand zu haben.
- Aus Umweltgründen ist von Seiten der Stadt kein Einweggeschirr erlaubt. Falls Sie spezielles Geschirr benötigen, können Sie dies teilweise bereits günstig beim Sport- und Kulturamt der Stadt über das Geschirrmobil ausleihen.
- Wir empfehlen Ihnen, jeweils eine Pfandgebühr für das Geschirr zu verlangen.
- Bitte bringen Sie für Ihre Abfälle bzw. Ihrer Kunden einen eigenen Abfalleimer mit und entsorgen Sie stets (spätestens jeweils am Abend) den Abfall in den vorgesehenen Container der Stadt.
- Es dürfen keine Gasflaschen in den Hütten bzw. Zelten gelagert werden. Ausschließlich zur Beheizung (siehe oben) ist eine Gasflasche pro Stand zulässig.
- Falls ein Wasseranschluß am Stand eingeplant war, benutzen Sie lebensmittelechte/blau-schläuche zum Anschließen und entsprechende GEKA-Kupplungen.
- Bitte stellen Sie sicher, dass die üblichen hygienischen Standards bzw. Gesetzesauflagen berücksichtigt werden.

Der Veranstalter übernimmt generell keine Haftung für Catering-Stände, die nicht diesen Auflagen entsprechen und weist ausdrücklich darauf hin, dass bei Nichtbeachtung ggf. mit einem Ausschluss am Marktgeschehen durch Behörden erfolgen kann.

### **13. Angaben zur Rechnung:**

Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung. Wenn die Stand-Zahlung nicht innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Frist beglichen ist, erlischt automatisch die Anmeldung.